**Drucksache 16/7201** 

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 01: Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

## 1. Kapitel 0101 – Landtag

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
411 01	011	Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordne- tengesetz			
		•	att en	53.796,0 54.296,0	56.524,2 57.109,2
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 10 ergänzt:			
		"10. Verwaltungskostenbeitrag und Beitrag zur Verlustrücklage für das Versorgungswerk der Landtage Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg 500,	0	585,0"	
		In der Summenzeile wird die Zahl "53.796,0" durch d "54.296,0" und die Zahl "56.524,2" durch die Zahl "5 ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen und Beamten und Richterinnen und Richter			
		sta zu setz	att en	6.603,4 8.026,6	6.611,1 8.061,3
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)			
		st. zu setz	att en	380,0 300,0	380,0 300,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer			
		st. zu setz	att en	6.618,6 6.705,5	6.619,3 6.708,1
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	att	910,0	960,0
		zu setz		802,0	852,0
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl "600,0" durch die Zahl "546,0" und die Zahl "640,0" durch die Zahl "586,0" sowie in Ziffer 2 die Zahl "310,0" durch die Zahl "256,0" und die Zahl "320,0" durch die Zahl "266,0" ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl "910,0" durch die Zahl "802,0" und die Zahl "960,0" durch die Zahl "852,0" ersetzt.			
534 69	011		att	1.340,0	880,5
		zu setz	en	1.238,0	778,5

## Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
Zu ändern:				
<b>422 01</b> 011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
	1. Landtag			
В 3	Ministerialrat	statt	3,0	3,0
N : C.		zu setzen	4,0	4,0
Neu einzufügen:				
B 2	Ministerialrat			
	"ku 0/1/1 nach Bes. Gr. A 16			
	Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen."			
Zu ändern:				
A 16	Ministerialrat	statt zu setzen	9,0 11,0	9,0 11,0
A 15	Regierungsdirektor	statt zu setzen	15,0 16,0	15,0 16,0
A 13	Oberamtsrat	statt zu setzen	26,0 29,0	26,0 29,0
A 12	Amtsrat	statt	3,0	3,0
		zu setzen	6,0	6,0
A 10	Regierungsoberinspektor	statt zu setzen	1,0 0,0	1,0 0,0
	2. Parlamentarischer Beratungsdienst			
A 15	Parlamentsrat	statt	15,0	15,0
		zu setzen	20,0	20,0
A 14	Parlamentsrat	statt zu setzen	10,0 13,5	10,0 13,5
<b>428 01</b> 011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Landtag			
14		statt	1,0	1,0
		zu setzen	2,0	2,0
13		statt zu setzen	1,0 0,0	1,0 0,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
11	statt	1,0	1,0
	zu setzen	2,0	2,0
10	statt	1,0	1,0
	zu setzen	0,0	0,0
8	statt	18,5	18,5
	zu setzen	19,5	19,5
6	statt	31,0	31,0
	zu setzen	30,0	30,0
5	statt	28,0	28,0
	zu setzen	29,0	29,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

## 2. Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

## 3. Kapitel 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Betragsteil zu ändern:

			Betrag für	Betrag für
Titel			2020	2021
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		In Satz 2 des Haushaltsvermerkes zu den Personalausgaben wird die Zahl "3.522,1" durch die Zahl "4.035,0" und die Zahl "3.563,4" durch die Zahl "4.257,0" ersetzt.		
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter  statt zu setzen	2.635,4 3.104,0	2.666,8 3.300,2
428 01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  statt zu setzen	877,2 921,5	887,1 947,3
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	40,0
		zu setzen	135,0	135,0

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2020	2021
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

## Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

,,E	rläuterung:	
Ve	ranschlagt sind:	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und	
	Druckschriften)	51,0
2.	Porto	6,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-	
	genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	72,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	3,5
5.	Sonstiges	2,5
	zus.	135,0"

## Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 16		Ministerialrat statu zu setzen	3,0 4,0	3,0 4,0
A 15		Regierungsdirektor statte zu setzen	19,0 18,0	19,0 18,0
A 14		Oberregierungsrat statte zu setzen	9,0 13,0	9,0 13,0
A 12		Amtsrat statt zu setzen	5,0 10,0	5,0 10,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
8		stati zu setzen	1,0 2,0	1,0 2,0
		D: X7 = 1		

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0103 zuzustimmen.

## 4. Kapitel 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zu ändern:					
		D = 1011 111 1 D = 1			
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen und Beamten und Richterinnen und Richter			
			statt zu setzen	637,1 940,4	637,1 946,1
422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordne- te Beamtinnen und Beamten (und Richterin- nen und Richter)			
		,	statt	136,8	136,8
			zu setzen	76,8	76,8
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer			
		nominer	statt	3.133,7	3.133,7
			zu setzen	3.570,5	3.579,0
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung			
			statt zu setzen	1.954,7 2.080,7	2.071,0 2.197,0
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folg	t gefasst:		
		"Erläuterung:	2020	2021	
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
		Verbreitung eigener und einschlägiger	<b>5</b> 00.0	<b>500.0</b>	
		fremder Veröffentlichungen 2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	500,0 20,0	500,0 20,0	
		<ol> <li>Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehr- gänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge</li> </ol>	,	,	
		und dgl.)	1.384,0	1.500,3	
		Aktualisierung des Internetauftritts     Arbeitstagungen der Landeszentrale und	50,0	50,0	
		des Kuratoriums  6. Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle	5,0	5,0	
		Friedensbildung und für den Kooperations- partner Berghof Foundation in Tübingen	91,7	91,7	
		<ol> <li>Mittel f ür die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung</li> </ol>	30,0	30,0	
		zus.	2.080,7	2.197,0"	
684 01 N	153	Zuschüsse für laufende Zwecke			
			statt	10,0	10,0
			zu setzen	75,0	75,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 e	ergänzt:		_
		"2. Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	65,0"		
		In der Summenzeile wird die Zahl "10,0" du Zahl "75,0" ersetzt.	rch die		
685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	statt zu setzen	1.000,0 2.000,0	1.000,0 2.000,0
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folg		,	,
		"Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. Euro		
		Konrad-Adenauer-Stiftung Friedrich-Ebert-Stiftung Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e. V. Reinhold-Maier-Stiftung zus.	739,2 539,8 421,0 300,0 2.000,0"		
685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V. Stuttgart	statt zu setzen	120,0 150,0	120,0 150,0
Neu einzuf	iigen:				
"685 09 N		Zuschuss an die Junge Europäische Föderalisten	zu setzen	10,0	10,0"
Zu ändern:					
812 01	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt	50,0	30,0
			zu setzen	100,0	30,0
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folg	gt gefasst:		
		"Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	
		<ol> <li>Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Seminar- und Lagerräumen der neuen Außenstelle im Regierungsbezirk Stuttgart</li> <li>Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Seminar- und Lagerräumen der neuen Außenstelle im Regierungsbezirk Tübingen</li> </ol>	50,0 50,0		
		Ersatzbeschaffung Mobiliar der Außenstelle Freiburg     zus.	100,0	30,0 30,0"	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69A	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	55,1 155,1	18,4 18,4
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folg	t gefasst:		
		"Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.     Unterhaltung und Instandsetzung     Sonstiges     zus.	104,5 2,0 48,6 155,1	4,5 2,0 11,9 18,4"	
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	statt zu setzen	30,7 80,7	30,7 80,7
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
		"Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Für das Landesprogramm     Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordinierung beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung 'Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage'  zus.	30,7 50,0 80,7"		
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	statt zu setzen	18,0 68,0	18,0 68,0
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
		"Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Für das Landesprogramm     Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts     zus.	18,0 50,0 68,0"		
76		Für die Extremismusprävention:			
		Satz 2 des Haushaltsvermerkes wird wie folg	t gefasst:		
		"Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig."			
Neu einzu	fügen:				
"429 76 N	153	Personalaufwand	zu setzen	300,0	300,0

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2020	2021
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für mit der Durchführung von Maßnahmen des Demokratieförderprogramms Beschäftigten mit Zeitverträgen in 2020/2021."

#### Zu ändern:

547 76 153 Sachaufwand

statt	124,5	124,5
zu setzen	824,5	824,5

6.708,5

zu setzen

2.208,5

#### Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		"Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und			
		Fachvorträge	124,5		
		Maßnahmen zur Unterstützung des     Demokratieförderprogramms     zus.	700,0 824,5"		
429 78	153	Personalaufwand			
125 70	100	1 Orsonalaar wana	statt	49,5	49,5
			zu setzen	9,5	9,5
547 78	153	Sachaufwand			
			statt	70,0	70,0
			zu setzen	100,0	100,0
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit			
			statt	940,8	940,8

## Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

"Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2020 für den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau sowie die entsprechende Mittelauszahlung in 2021 bedürfen der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages. Die einmalige Zuschussgewährung für die Gedenkstätte Grafeneck in Höhe von 1.400,0 Tsd. EUR bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages."

## Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020
	Tsd. EUR
"Verpflichtungsermächtigung	750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2021 bis zu	750,0"

#### Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr. FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
TIM OIL TIME	2cokoestimmung		Isa. Bore	Tou. Bore
<u>-</u>	"Erläuterung: Veranschlagt sind	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	
	Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck     Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen     Den Witterschungen im Beden Witterschungen im Beden Witterschungen im Beden Witterschungen im Beden Wittersch	1.620,0	220,0	
	in Baden-Württemberg, die Gedenkstätten- arbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen 3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumenta- tionszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in	618,5	618,5	
	Ulm  4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstät-	220,0	220,0	
	tenverbunds Gäu-Neckar-Alb	50, 0	50,0	
	Zuweisungen an den Lernort Zivilcourage     e. V. Kislau	150,0	900,0	
	<ol> <li>Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler</li> <li>Zuweisung an die Georg-Elser-Gedenkstätte</li> </ol>	50,0	50,0 150,0	
	8. Zuschuss an die Stiftung Auschwitz-			
	Birkenau zus.	4.000,0 6.708,5	2.208,5"	

## Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
Zu ändern:			
<b>422 01</b> 153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15	Regierungsdirektor sta zu setze	-,-	2,0 3,0
A 14	Oberregierungsrat sta zu setze	.,.	4,0 5,0
A 13	Oberamtsrat sta zu setze	-,-	2,5 4,0
Neu einzufügen:			
	"kw spätestens ab 01.01.2022 zu setze	<b>en</b> *1,0	*1,0
A 9	Regierungsinspektor zu setze	en 1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2022 zu setze	*0,5	*0,5"
Zu ändern:			
<b>428 01</b> 153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
15	sta zu setze		2,0 1,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
14	statt	6,0	6,0
	zu setzen	7,0	7,0
13	statt	6,0	6,0
	zu setzen	7,0	7,0
11	statt	6,5	6,5
	zu setzen	9,0	9,0
8	statt	15,0	15,0
	zu setzen	18,0	18,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

## 5. Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	statt zu setzen	67,5 75,5	67,5 75,6

## Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
Neu einzuf	ügen:				
,,8			zu setzen	1,0	1,0"
Zu ändern:					
5			statt zu setzen	1,0 0,0	1,0 0,0

Titel				
Bes. Gr.			Stellenzahl	Stellenzahl
Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	2020	2021

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0105 zuzustimmen.

20. 11. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Barbara Saebel Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 01 – Landtag des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 45. Sitzung am 20. November 2019 beraten

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 bis 01/25 sind diesem Bericht beigefügt (siehe Anlagen).

Die Berichterstatterin legt dar, der vorliegende Entwurf des Einzelplans 01 entspreche in allen Einzelheiten den Beschlüssen des Landtagspräsidiums. Diesem obliege nach § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags die Feststellung der Voranschläge für den Haushalt des Landtags. Die Beschlüsse zum Einzelplan 01, die das Präsidium in seiner Sitzung am 9. Juli 2019 einvernehmlich gefasst habe, seien in den Entwurf der Landesregierung übernommen worden. Dieser Entwurf bilde die Grundlage der heutigen Beratung.

Der Ansatz der Gesamtausgaben in Kapitel 0101 – Landtag – erhöhe sich von 87,776 Millionen € im Jahr 2019 auf 88,959 Millionen € im Jahr 2020. Dies entspreche einer Steigerung um 1,183 Millionen € bzw. 1,135 %. Für das Jahr 2021 wiederum werde ein Ansatz von 94,045 Millionen € ausgebracht. Damit steige der Ansatz um 5,086 Millionen € bzw. 5,72 % gegenüber dem Jahr 2020. Diese Erhöhung sei größtenteils auf die Landtagswahl 2021 zurückzuführen.

Bei den im Haushaltsentwurf aufgeführten Planansätzen handle es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der bisherigen Veranschlagungen, die entsprechend den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre angepasst worden seien. Bei einigen Titeln komme es allerdings zu wesentlichen Änderungen.

Jeweils im Vergleich mit 2019 sinke der Ansatz in Titel 411 01 - Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz - im Jahr 2020 um 1,265 Millionen €, während er sich im Jahr 2021 um 1,463 Millionen € erhöhe. Der geringere Ansatz im Jahr 2020 beruhe darauf, dass die Berechnung der Mitarbeiterentschädigung nach § 6 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes auf eine Methode umgestellt worden sei, die auf den Istkosten des vergangenen Jahres basiere und somit realistischere Werte generiere. Der höhere Ansatz im Jahr 2021 wiederum sei auf die Landtagswahl zurückzuführen. Beispielsweise werde bei den Entschädigungszahlungen mit einem Plus von 847 800 € gegenüber dem Jahr 2020 gerechnet. Zum anderen würden 2021 gegenüber 2020 auch rund 2,4 Millionen € mehr an Übergangsgeldern einkalkuliert. Außerdem stiegen die Ausgaben durch die jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigung, der Beiträge zur privaten Altersvorsorge und für Leistungen der Altersversorgung an die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene nach dem eingeführten Indexverfahren. Der Ansatz in Titel 411 01 umfasse somit 60,47 % der bei Kapitel 0101 für 2020 veranschlagten Gesamtausgaben (2021: 60,1 %).

Auch bei Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) – seien die laufenden Kosten fortgeschrieben worden. Für das Bürger- und Medienzentrum könnten – z. B. für Reinigung, Wasserverbrauch und Grünpflege – konkretere Werte angesetzt werden als bei der Planaufstellung für die Jahre 2018 und 2019. Dadurch verringerten sich die aktuellen Planansätze leicht.

In Titel 532 01 – Umzugs- und Verlegungskosten – seien für 2020 20 000 € weniger ausgebracht als 2019. Für 2021 erhöhe sich der Ansatz allerdings deutlich, da eine eventuell sanierungsbedingte Räumung des Hauses der Abgeordneten in der Konrad-Adenauer-Straße 12, Stuttgart, sowie Umzüge aufgrund der Wahl zum 17. Landtag einkalkuliert seien.

Jeweils im Vergleich mit 2019 stiegen die in Titel 541 02 − Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags − eingestellten Mittel in den Jahren 2020 und 2021 um 246 000 € bzw. 11 000 €. Im Jahr 2020 finde ein Bürgerfest statt, für das 250 000 € eingeplant seien.

Titel 812 01 – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. –: Für das Wahljahr 2021 seien bei der Ersatzbeschaffung von Möbeln, der Medientechnik sowie den Investitionen erhöhte Kosten wegen eventuell notwendiger Anpassungen nach der Wahl eingeplant.

Beim Aufwand für Informationstechnik – Titelgruppe 69 – werde, jeweils gegenüber 2019, ein Plus von 1,44 Millionen € im Jahr 2020 und von 964 200 € im Jahr 2021 angesetzt. Der Mittelbedarf steige insbesondere aufgrund von Mehrkosten für Wartungsverträge, erhöhter IT-Sicherheitsmaßnahmen, eines neuen Dokumentmanagementsystems und des Erwerbs von Lizenzen. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen seien 2021 mehr Mittel eingestellt, da durch die Einführung der E-Akte mit der vermehrten Anschaffung von Scannern gerechnet werden müsse

Der Planansatz bei Titelgruppe 70 – Budget des ständigen Sekretariats des Oberrheinrats – habe 2019 bei 39 500 € gelegen. Dieser Betrag sei nun verdoppelt worden, da das Sekretariat seine Tätigkeit erst im Laufe des Jahres 2019 begonnen habe und die Mittel nun jeweils für ein ganzes Jahr ausgebracht werden müssten.

Die Abgeordnete bemerkt abschließend, dass die Ansätze bei den Kapiteln 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit –, 0104 – Landeszentrale für politische Bildung – und 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg – im Wesentlichen fortgeschrieben worden seien.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)

## Kapitel 0101 Landtag

Der Vorsitzende ruft folgende Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 01/25, 01/1, 01/2, 01/10, 01/3, 01/5, 01/7, 01/4 und 01/6.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD betont, die Herausforderungen an die Landtagsabgeordneten würden immer komplexer. Die AfD habe mehrere Anträge eingebracht, die auf eine Stärkung des Landesparlaments zielten. Speziell die Änderungsanträge 01/1 bis 01/3 hätten den Hintergrund, dass seine Fraktion eine stärkere Vernetzung mit den Strukturen auf europäischer und Berliner Ebene erreichen wolle. Die AfD schlage mit den soeben aufgegriffenen drei Initiativen vor, das Landesparlament in seinem Betrieb zu stärken.

Dem Änderungsantrag 01/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 01/1 und der Änderungsantrag 01/2 insgesamt werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 01/10 insgesamt mehrheitlich zu.

Jeweils mehrheitlich verfallen der Änderungsantrag 01/3 insgesamt sowie die Änderungsanträge 01/5, 01/7, 01/4 und 01/6 – letzterer insgesamt – der Ablehnung.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0102 einstimmig genehmigt.

### Kapitel 0103

#### Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Dem Änderungsantrag 01/11 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt

Kapitel 0103 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

## Kapitel 0104

#### Landeszentrale für politische Bildung

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 01/8 mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 01/23 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 01/15 mehrheitlich sowie dem Änderungsantrag 01/16 einstimmig zu.

Den Änderungsanträgen 01/18, 01/19, 01/20 und 01/22 wird jeweils mehrheitlich sowie den Änderungsanträgen 01/14, 01/12 insgesamt und 01/17 jeweils einstimmig zugestimmt.

Wiederum jeweils mehrheitlich stimmt der Ausschuss den Änderungsanträgen 01/21 und 01/13 – letzterem insgesamt – zu.

Kapitel 0104 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### Kapitel 0105

### Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Der Änderungsantrag 01/9 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 01/24 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0105 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Landtags für die Teilnahme an der Sitzung.

03.12.2019

Barbara Saebel

01/1

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
411 01	011	Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz			
			statt	53.796,0	56.524,2
			zu setzen	54.096,0 (+300.0)	56.824,2 (+300.0)
		In Ziffer 2 c der Erläuterung wird die Zahl "528,5" durch die Zahl "828,5" und die Zahl "173,5" durch die Zahl "473,5" ersetzt sowie in der Gesamtsumme die Zahl "53.796,0" durch die Zahl "54.096,0" und die Zahl "56.524,2" durch die Zahl "56.824,2" ersetzt.		(1300,0)	(*300,0)

#### 20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

### Begründung

Die Kontingente für die Abgeordnetenreisen nach Berlin und Brüssel nach § 6 Absatz 6 AbgG sind aufzustocken, um die europapolitischen Handlungskapazitäten der Abgeordneten und des Landtages insgesamt zu stärken.

In dem Maße, wie die Europäisierung weite Teile der Landespolitik erfasst, muss den Abgeordneten des Landtages ermöglicht werden, sich vor Ort über Angelegenheiten der Europäischen Union zu informieren.

## Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Mehrausgaben an EP 01 Landtag Kapitel 01 Landeszentrale für politische Bildung

01/2

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

I. Neu einzufügen: (S. 12)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
"422 03 N	011	Wissenschaftlicher Dienst	zu setzen	1.600,0	1.600,0"
			zu seizen	1.000,0	1.000,0

## II. Im Stellenteil neu einzufügen: (S. 74)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
"422 03 N	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Wissenschaftlicher Dienst			
A 16			zu setzen	20,0	20,0"
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

## Begründung

Die Maßnahme dient der Stärkung des Parlamentarismus im Land Baden-Württemberg. Durch die Einrichtung eines wissenschaftlichen Dienstes nach Vorbild des Deutschen Bundestages sollen die Wissens- und Informationsverarbeitungskapazitäten des Landtages erhöht werden. Dadurch soll der gesteigerten mit Globalisierung und Europäisierung verbundenen Komplexität des Regierens auf allen politischen Ebenen Rechnung getragen werden.

#### Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Mehrausgaben an EP 01 Landtag Kapitel 01 Landeszentrale für politische Bildung

01/3

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

## Einzelplan 01 Landtag

## Kapitel 0101 Landtag

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
			statt	6.618,6	6.619,3
			zu setzen	6.718,6	6.719,3
				(+100,0)	(+100,0)

## II. Im Stellenteil zu ändern: (S. 75)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021		
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landtag			
9			statt	12,0	12,0
		zu se	tzen	14,0	14,0
				(+2,0)	(+2,0)
	Die V	│ eränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzus	stellen		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

## Begründung

Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Stelle für den Petitionsausschuss und eine zusätzliche Stelle für einen Berater in Sachen direkte Demokratie. Der Landtag muss das Fachwissen im Bereich direkter Demokratie erhöhen – direkte Demokratie muss von unten nach oben wirken. Statt eines Bürgerbeauftragten braucht es mehr direkte Demokratie.

Der Petitionsausschuss ist ein Werkzeug des Landtages, um die Bürgergesellschaft zu stärken. Dieses Werkzeug erhält mehr Personal, um die Erfüllung der Aufgaben besser zu sichern. Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist eine Stärkung des Petitionsausschusses vorzunehmen.

## Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 01 Landtag Kapitel 01 Titel 919 01 Rücklage für eine Volksabstimmung.

01/4

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Neu einzufügen:

(S. 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
"919 01		Rücklage für eine Volksabstimmung	zu setzen	600,0	600,0"

#### 20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

## Begründung

Baden-Württemberg muss sich bereit machen für die direkte Demokratie. Das bedeutet, dass durch eine Vereinfachung der Werkzeuge der direkten Demokratie zu häufigeren Volksabstimmungen führen kann. Dafür muss das Land Maßnahmen treffen.

#### Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei EP 01 Kapitel 01 Titel 537 01 Schülerwettbewerb zur Förderung der politischen Bildung.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei EP 01 Kapitel 04 Landeszentrale für politische Bildung.

Seite 1 von 1

01/5

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 01	011	Schülerwettbewerb zur Förderung der politischen Bildung			
			statt	200,0	200,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(-200,0)	(-200,0)
		Die Erläuterung wird gestrichen.			

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

## Begründung

Die Landeszentrale für politische Bildung und ihre Programme verfehlen das Ziel der ideologiefreien, demokratischen Bildung der Bürger. Als Instrument ist sie deshalb abzuschaffen. Der Schülerwettbewerb wird durch die Landeszentrale veranstaltet.

#### Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kapitel 31 Titel 683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

01/6

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 20-24)

	Titel				Betrag für 2020	Betrag für 2021
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen			
				statt	6.720,2	6.845,9
				zu setzen	6.720,2	8.311,0
					(+0,0)	(+1.465,1)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
			"1.465,1 Tsd. EUR der Mittel stehen anteilig den Fraktionen für das Betreiben einer eigenen IT-Infrastruktur zur			
			Verfügung."			
2.	511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
			and recording og og on otal record at egr.	statt	590.0	720.0
				zu setzen	590,0	520,0
					(+0,0)	(-200,0)
					, , ,	,
			Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.			
3.	511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl			
				statt	191,5	191,5
				zu setzen	191,5	103,4
					(+0,0)	(-88,1)
			Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.			
4.	514 69	011	Verbrauchsmittel			
				statt	35,0	35,0
				zu setzen	35,0	18,0
					(+0,0)	(-17,0)
5.	518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten			
		1		statt	353,0	374,0
				zu setzen	353,0	164,0
					(+0,0)	(-210,0)

Seite 1 von 2

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
6.	525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten			
				statt	65,0	85,0
				zu setzen	65,0	39,0
					(+0,0)	(-46,0)
7.	534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl			
			ggg	statt	1.340,0	880,5
				zu setzen	1.340,0	455,5
					(+0,0)	(-425,0)
8.	546 69	011	Sonstiger Sachaufwand			
				statt	106,0	119,0
				zu setzen	106,0	65,0
					(+0,0)	(-54,0)
9.	812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und			
			Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
				statt	1.700,0	1.500,0
				zu setzen	1.700,0	1.075,0
					(+0,0)	(-425,0)
			Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.			

## 20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

## Begründung

Die Fraktionen sollen in Eigenverantwortung ihre IT-Ausstattung kaufen und verwalten können. Dies ist Teil der Souveränität der politischen Arbeit im Landtag.

Deckung: Die Positionen in diesem Antrag decken sich gegenseitig.

01/7

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 21)

				Betrag	Betrag
				für	für
Titel				2020	2021
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 06	011	Zuschüsse für Besuchergruppen der Abgeordneten			
			statt	230,0	230,0
			zu setzen	460,0	460,0
				(+230,0)	(+230,0)

12.11.2019

Gögel, Sänze und Fraktion

## Begründung

Der Aufwuchs soll die politische Bildung im Land Baden-Württemberg auf eine neue Grundlage stellen. Die Landtagsbesuchergruppen treten in direkten Kontakt mit ihren Abgeordneten. Sie können aus erster Hand Einblicke in die Rahmenbedingungen und die Funktionsweise parlamentarischer Prozesse und die Möglichkeiten bürgerlicher Einflussnahme erhalten. Die Aufstockung der Mittel für Besuchergruppen soll die weitest gehende Schließung der Landeszentrale für politische Bildung kompensieren.

## Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Mehrausgaben an EP 01 Landtag Kapitel 01 Landeszentrale für politische Bildung

01/8

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

bis auf die Titelgruppe 78 Für die Gedenkstättenarbeit

(S. 41-62)

ersatzlos zu streichen.

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

### Begründung

Die Landeszentrale für politische Bildung und ihre Programme verfehlen das Ziel der ideologiefreien, demokratischen Bildung der Bürger. Als Instrument ist sie deshalb abzuschaffen.

Die Beamten werden auf Leerstellen in anderen Ministerien verteilt.

Die Finanzierung von Gedenkstättenarbeit ist zu erhalten und wird, wie im Haushaltsplan vorgesehen, fortgesetzt.

Somit bleibt die Titelgruppe 78 "Für die Gedenkstättenarbeit" erhalten.

## Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 01 Landtag Kapitel 01 Titel 919 01 Rücklage für eine Volksabstimmung.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 01 Landtag Kapitel 01 Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 01 Kapitel 01 Titel 422 03N Wissenschaftlicher Dienst

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 01 Kapitel 01 Titel 411 01 Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kapitel 31 Titel 683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Seite 1 von 1

01/9

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

(S. 63-66)

ersatzlos zu streichen.

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Bürgergesellschaft des Landes wird durch mehr direkte Demokratie gestärkt, nicht durch die Schaffung von weiteren Posten und Beauftragten. Der Posten eines Bürgerbeauftragten ist somit obsolet. Weiterer Ansprechpartner ist der Landtag, dessen Aufgabe auch die Kontrolle der Exekutive und somit der Polizei ist.

#### Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kapitel 31 Titel 683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

01/10

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

der Fraktion GRUNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

I. Im Betragsteil zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1	422 01	011	Dowing and Nahanlaigh many day Dogminnen			
1.	(S. 12)	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	6.603,4	6.611,1
				zu setzen	8.026,6	8.061,3
					(+1.423,2)	(+1.450,2)
2.	422 02 (S. 12)	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)			
			,	statt	380,0	380,0
				zu setzen	300,0	300,0
					(-80,0)	(-80,0)
3.	428 01 (S. 13)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
				statt	6.618,6	6.619,3
				zu setzen	6.705,5	6.708,1
					(+86,9)	(+88,8)
4.	517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten			
	(S. 16)			statt	910,0	960,0
				zu setzen	802,0	852,0
					(-108,0)	(-108,0)
			In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl "600,0" durch die Zahl "546" und die Zahl "640,0" durch die Zahl "586,0" sowie in Ziffer 2 die Zahl "310,0" durch die Zahl "256,0" und die Zahl "320,0" durch die Zahl "266" ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl "910,0" durch die Zahl "802,0" und die Zahl "960,0" durch die Zahl "852,0" ersetzt.			

	Titel Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR		
5.	534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
	(S. 23)			statt	1.340,0	880,5
				zu setzen	1.238,0	778,0
					(-102,0)	(-102,0)

## II. Im Stellenteil:

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
	400.04	011				
	<b>422 01</b> (S. 73)	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
	(5.73)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			a) Flanstelleri idi Deamilinileri dilid Deamile			
			1. Landtag			
7u ä	indern:					
1.	В3		Ministerialrat	statt	3,0	3,0
				zu setzen	4,0	4,0
					(+1,0)	(+1,0)
Neu	einzufügen					
	Julianagon	1				
2.	B 2		Ministerialrat			
			"ku 0/1/1 nach Bes. Gr. A 16			
			Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen."			
Zu ä	indern:					
3.	A 16		Ministerialrat	statt	9.0	9,0
•	71.0		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	zu setzen	11,0	11,0
					(+2,0)	(+2,0)
4.	A 15		Regierungsdirektor	statt	15,0	15,0
4.	A 13		Neglerungsuitektoi	zu setzen	16,0	16,0
				zu ootzon	(+1,0)	(+1,0)
5.	A 13		Oberamtsrat	statt	26,0	26,0
J.	A 10		Oberanistat	zu setzen	29,0	29,0
				zu ootzon	(+3,0)	(+3,0)
6.	A 12		Amtsrat	statt	3,0	3,0
<u>.</u>	7.12		7 411501501	zu setzen	6,0	6,0
				22 23.207	(+3,0)	(+3,0)
7.	A 10		Regierungsoberinspektor	statt	1,0	1,0
	7.10		g an good on hopottol	zu setzen	0,0	0,0
					(-1,0)	(-1,0)

	Titel Bes. Gr. Intg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
			2. Parlamentarischer Beratungsdienst			
Zu ä	ndern:					
8.	A 15		Parlamentsrat	statt	15,0	15,0
				zu setzen	20,0 (+5,0)	20,0 (+5,0)
					(10,0)	(13,0)
9.	A 14		Parlamentsrat	statt	10,0	10,0
				zu setzen	13,5	13,5
					(+3,5)	(+3,5)
		Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entspre	echend darzustelle	n.	
	100.01	044				
	<b>428 01</b> (S. 75)	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	TV-L		c) Tariflich Beschäftigte			
			1. Landtag			
Zu ä	ndern:					
10.	14			statt	1,0	1,0
10.	14			zu setzen	2,0	2,0
				Zu dotzon	(+1,0)	(+1,0)
11.	13			statt	1,0	1,0
	1			zu setzen	0,0	0,0
					(-1,0)	(-1,0)
12.	11			statt	1,0	1,0
12.	11			zu setzen	2,0	2,0
				Zu ootzon	(+1,0)	(+1,0)
						,
13.	10			statt	1,0	1,0
				zu setzen	0,0 (-1,0)	0,0 (-1,0)
					(-1,0)	(-1,0)
14.	8			statt	18,5	18,5
				zu setzen	19,5	19,5
					(+1,0)	(+1,0)
15.	6			statt	31,0	31,0
				zu setzen	30,0 (-1,0)	30,0
					(-1,0)	(-1,0)
16.	5			statt	28,0	28,0
				zu setzen	29,0	29,0
					(+1,0)	(+1,0)
		D: 11	│ eränderungen sind im Veränderungsnachweis entspre	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1		

## 20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion Begründung

#### Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 1 und 3 und Abschnitt 2 Ziffer 3 bis 6 und 16: Neustellen Landtag

#### Schaffung eines eigenen Haushaltsreferats

- 1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 16 (Referatsleitung)
- 1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD (Sachbearbeiter/in Umsetzung RePro BW)
- 2 Neustellen in Besoldungsgruppe A 12 (Sachbearbeiter/innen zentrales Beschaffungswesen)

Derzeit ist der Haushalt des Landtags beim Referat Personalangelegenheiten der Abgeordneten, Versorgung und Personalangelegenheiten der Mitarbeiter/innen der Abgeordneten angesiedelt. Im Zuge der Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines neuen Kassensystems auf SAP-Basis zum 01. Januar 2022 (RePro BW) in der gesamten Verwaltung des Landes ist es zwingend geboten – wie in den sämtlichen anderen Ressorts – ein eigenes Haushaltsreferat einzurichten.

Im Land Baden-Württemberg wird derzeit für das kamerale Haushaltsmanagement und die Kassenprozesse eine heterogene IT-Landschaft mit einer Vielzahl von Systemen genutzt. Die Prozesse der Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung, der Kosten- und Leistungsrechnung werden auf einem zentralen SAP-System betrieben. Dieses muss unter Integration des Kassenverfahrens der Landesoberkasse und unter Berücksichtigung der SAP-Zielarchitektur SAP S/4 HANA neu aufgebaut und auf die fachlichen und technischen Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Hierzu gehört beispielsweise auch die künftige Anbindung an die E-Akte und E-Rechnung.

Das zum 01. Januar 2022 landesweit einzuführende, neue SAP-System sieht im Beschaffungswesen eine andere Vorgehensweise vor. Künftig wird bereits der Bestellvorgang in SAP abgebildet. Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt Kenntnisse in folgenden Themenfeldern vorliegen müssen: Haushaltssystematik, Umsatzsteuer (einschließlich Steuerkennzeichen), Anlagenbuchhaltung, Künstlersozialkasse, Mitteilungsverordnung. Aus haushaltsrechtlicher Sicht dürfte es kaum möglich sein, diese doch sehr komplexen Detailfachkenntnisse in die Fachreferate zu transportieren und dort zu verorten. Es ist daher zwingend erforderlich, künftig das Beschaffungswesen innerhalb der Landtagsverwaltung beim Haushalt zu zentralisieren. Dort sollte das Fachwissen mit allen erforderlichen Detailkenntnissen gebündelt werden. Nur dadurch kann eine effiziente und haushaltsrechtlich ordnungsgemäße Erledigung der Vorgänge hinreichend gewährleistet werden.

Ohne die oben genannten Stellen können die Einführung des neuen SAP-Systems sowie die künftig neu hinzukommenden Aufgaben nicht mehr entsprechend zeitnah sowie haushalts- und vergaberechtlich ordnungsgemäß erledigt werden. Außerdem wäre eine Zentralisierung des Beschaffungswesens beim Haushaltsbereich nicht möglich.

## 1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 15 (Referent/in Koordination Neueinrichtung Digitales Parlament)

Die Digitalisierung des Parlamentsbetriebes ist eine Großaufgabe, die sämtliche Referate des Hauses betrifft. Sie muss auf der Grundlage eines konsistenten, entsprechend strukturell abgesicherten Gesamtkonzepts vorangetrieben werden, statt wie bisher in einer Abfolge vornehmlich aufgabenbezogener IT-Projekte. Das "Digitale Parlament" benötigt im Aufbau daher ein übergreifendes Management um die jeweils notwendige Zuarbeit aus den Referaten beider Abteilungen des Hauses und der Stabstellen zu koordinieren. Es handelt sich dabei um eine übergeordnete Schnittstellenaufgabe, nachdem sämtliche Fachbereiche im Haus von diesen weitreichenden Neuerungen betroffen sein werden.

### 1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 15 (Sachgebietsleitung Schriftgutverwaltung, stellv. Referatsleitung)

Der Begriff "Schriftgutverwaltung" steht heute für elektronische Vorgangsbearbeitung ("E-Akte") als Herzstück von E-Government. Der aus einer Organisationsuntersuchung hervorgehende Personalbedarf besteht jedoch nicht nur für die Einführungsphase des Dokumentmanagementsystems, sondern auch für dessen spätere Betreuung und Weiterentwicklung. Ständige Aufgaben werden sein: Implementieren neuer Features; Prozessmanagement/-optimierung bei den einzelnen (elektronischen) Workflows, Verwalten der Zugriffs- und Bearbeitungsrechte, Pflege der Ordnungs- und Ablagestrukturen, Integrieren von Fachverfahren, Beobachten der Rechtsentwicklung. Die Stelle wurde im Nachtragshaushalt 2018/2019 noch zurückgestellt, jedoch zur Gewährung im Doppelhaushalt 2020/2021 fest zugesagt.

## 1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 14 (Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement, Organisation)

Der Landtag ist mittlerweile in 7 bzw. 8 (wenn man das Bürger- und Medienzentrum als eigenes Gebäude betrachtet) Gebäuden untergebracht. Bei dieser Zahl von zu betreuenden Gebäuden finden ständig Baumaßnahmen, Reparaturen und Wartungsarbeiten statt. Dazu ist eine permanente intensive Abstimmung mit Vermögen und Bau, den beauftragten Firmen sowie den betroffenen Fraktionen notwendig. Mit dem Haus der Abgeordneten Konrad-Adenauer-Str. 12 ist außerdem ein sanierungsbedürftiges Gebäude zu betreuen. Sowohl eine anstehende Sanierung als auch der Weiterbetrieb des sanierungsbedürftigen Gebäudes bedeutet für das Referat II/4 einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Der Technische Dienst allein kann diese Aufgaben nicht abdecken. Außerdem soll die Stelle die Funktion der/des Brandschutzbeauftragten wahrnehmen, die derzeit nicht besetzt ist.

Seite 4 von 6

#### 1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD (Referent/in für das Protokoll)

Im Vergleich zu anderen Landtagen vergleichbarer Größe ist die Ausstattung des Bereichs Protokoll im Landtag von Baden-Württemberg mit bisher 2 Stellen (davon einer Referentenstelle) weit unterdurchschnittlich. Dieser Bereich unseres Landtages betreut neben einer Vielzahl von Anlässen und Aufgaben protokollarischer Art, auch die Ehemaligenarbeit und wichtige inhaltliche Themen wie zum Beispiel den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus und die Verleihung der Oppenheimer Medaille, sowie die gesamte Erinnerungsarbeit. Gerade dieser inhaltliche Bereich steht wegen der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und des Wegfalls von Zeitzeugen vor erheblich steigenden Anforderungen.

### 1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 12 (Sachbearbeiter/in Stabsstelle Veranstaltungsmanagement)

Seit der Einweihung des sanierten Landtagsgebäudes und der Eröffnung des neuen Bürger- und Medienzentrums am 23. Juni 2017 entwickelte sich eine stetig zunehmende Nachfrage nach Veranstaltungen für verschiedenste Zielgruppen und Formate. Zudem haben die vor allem in den letzten beiden Jahren – leider erforderlich gewordenen – deutlich erhöhten Sicherheitsvorkehrungen sowie die Datenschutzgrundverordnung zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Diese erheblich gestiegenen Anforderungen, die der Präsenz und Akzeptanz des Landesparlamentes sehr förderlich sind, sind nur durch eine Erhöhung des Personalstandes zu halten.

#### 1 Neustelle in Entgeltgruppe E 5 (Mitarbeiter/in Pfortendienst)

Sobald im Rahmen der Sicherungsmaßnahme der Außenanlagen am Haus des Landtags (HdL)/Bürger- und Medienzentrums (BuMZ) die Poller an den Zufahrten im HdL in Betrieb sind, muss die Pforte immer mit zwei Personen gleichzeitig besetzt sein. Dazu muss das derzeitige Schichtsystem im HdL geändert werden von Früh-, Tag- und Spätschicht in Früh- und Spätschicht. Bei permanenter Doppelbesetzung im HdL könnten dann maximal drei Mitarbeiter/innen parallel fehlen. Da alle Mitarbeiter/innen ihren Urlaub nehmen können müssen, ist eine personelle Verstärkung notwendig. Ansonsten müssten immer wieder die Pforten in den Häusern der Abgeordneten eingeschränkt besetzt werden.

## Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 1 und Abschnitt 2 Ziffer 8 bis 9: Neustellen Parlamentarischer Beratungsdienst

Aufgrund des extrem gestiegenen Arbeitsanfalls in den Fraktionen ist es zwingend nötig, den parlamentarischen Beratungsdienst durch Schaffung von Neustellen zu stärken.

### Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 1 und 3 und Abschnitt 2 Ziffer 1 bis 5, 7 und 10 bis 15: Stellenhebungen

Die Leitung des luK-Referates hat in den vergangenen Jahren eine erheblich gesteigerte Bedeutung und eine erheblich gesteigerte inhaltliche und personelle Verantwortung erhalten. Dies resultiert nicht nur aus drastisch gestiegenen Sicherheits- und Datenschutzanforderungen, sondern auch aus immer kürzer werdenden Entwicklungszyklen bei Hardund Software. Im Blick auf diese inzwischen herausragende Bedeutung des Referates aber auch im Blick auf die großen Personalgewinnungs- und -bindungsprobleme in Konkurrenz zur freien Wirtschaft, erscheint eine Stellenhebung von A 16 nach B 3 nicht nur angemessen, sondern unumgänglich. Im Gegenzug der Stellenhebung wird eine B 2-Stelle bei Ausscheiden des Stelleninhabers in eine A 16-Stelle umgewandelt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im November 2007 als erstes deutsches Landesparlament ein Kontakt- und Informationsbüro in Brüssel eingerichtet. In den letzten Jahren sind die Aufgaben des Kontakt- und Informationsbüros vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Auch hat das Büro an Sichtbarkeit und Bedeutung hinzugewonnen. Die Aufgabe erfordert inhaltliches und repräsentatives Tätigwerden. Eine Hebung der Stelle von A 15 nach A 16 ist daher angebracht.

Federführende Leitung der Sachgebiete im Bereich der Personalangelegenheiten der Mitarbeiter/innen der Abgeordneten: Es handelt sich um ein komplexes und rechtlich anspruchsvolles Rechtsgebiet. Dies umfasst auch die rechtliche Prüfung und Abwicklung der Dienst- und Werkverträge der Abgeordneten sowie die betriebliche Altersversorgung für die Mitarbeiter/innen der Abgeordneten. Der Stelleninhaber nimmt durch die Größe des Fachbereiches faktisch die Funktion und Koordination eines Referatsleiters wahr. Die Stellenhebung von A 15 nach A 16 ist daher gerechtfertigt.

Für das neu zu schaffende Haushaltsreferat wird eine stellvertretende Referatsleitung benötigt. Hierzu wird die Hebung einer bestehenden A 14-Stelle nach A 15 erforderlich.

Die Sachgebietsleitung Bibliothek wurde 2009 einer Mitarbeiterin des mittleren Dienstes in A 9 übertragen. Diese Stelle wurde zwischenzeitlich nach A 10 gehoben. Nach der Pensionierung des Referatsleiters, der Bibliothekar war, fehlte in

Seite 5 von 6

der Bibliothek damit höher qualifizierte Fachlichkeit. Der Weggang der Sachgebietsleiterin aus familiären Gründen eröffnet nun die Möglichkeit, dieses strukturelle Defizit ohne Personalmehrung zu beheben. Digitale Medien und Online-Datenbank-Zugänge zur nochmaligen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten neu anzubieten, ist eine anspruchsvolle, innovative Aufgabe, bei der es um die Frage geht, ob der Landtag im digitalen Zeitalter eine bedarfsgerechte Bibliothek haben möchte, die als Literatur- und Informationslieferantin im Rahmen der zur Verfügung gestellten Geldmittel auf dem neuesten Stand ist. Hierzu benötigt der Landtag eine Sachgebietsleitung Bibliothek (als alleinige Fachkraft), die über Kompetenz und breite Praxiserfahrung verfügt. Dies ist mit der zur Verfügung stehenden Stelle in A 10 nicht möglich. Im Übrigen sollte eine Bibliotheksleitung nicht signifikant schlechter eingestuft sein, als die anderen Sachgebietsleitungen, die mit A 14 bewertet sind. Insoweit erscheint eine Anpassung der Stelle auf A 13 gD insgesamt dringend geboten.

Der Pressereferent ist im Kernteam der Pressestelle aufgrund seiner journalistischen Ausbildung und Erfahrung sowie aufgrund seiner Allgemeinbildung und fachlichen Kompetenz von großer Bedeutung. Er betreut eigenverantwortlich die interaktive Dauerausstellung im Bürger- und Medienzentrum und ist zudem maßgeblicher Teil des redaktionellen Teams im Bereich der Sozialen Medien. Geplant ist, ein Sachgebiet "Neue Medien/Homepage/interaktive Ausstellung" zu schaffen. Eine dafür notwendige Hebung dieser Stelle von E 13 auf E 14 ist daher notwendig und angezeigt.

Sachgebietsübergreifende Sachbearbeitung (Haushalt/Abgeordnetenentschädigung), Anwendung von rechtlichen Vorschriften (z. B. rechtliche Prüfung der Frage der Kürzung der Kostenpauschale nach § 7 AbgG): Die Stelleninhaberin nimmt als Sachbearbeiterin die Funktion der Leitung der Zahlstelle wahr. Im Zuge der Restrukturierung des Haushaltsmanagements erfolgt auch die Einführung eines neuen Kassensystems auf SAP-Basis. Hier kommen auf die Leiterin der Zahlstelle quantitativ und qualitativ höhere Anforderungen zu. Daneben übernimmt sie für die Abgeordneten die Abrechnung der Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Sitzungsgelder. Es handelt sich um eine Stelle des gehobenen Dienstes, die bei der Landtagsverwaltung nach A 13 bzw. E 13 TV-L bewertet sind. Daher ist eine Stellenhebung von E 10 nach E 11 angebracht.

Die erhebliche Zunahme der Zahl der Veranstaltungen, die durch die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement zu betreuen sind, hat zu erhöhten Anforderungen auf Sachbearbeiterebene geführt, die von dort nicht mehr aufgefangen werden können. Auch neue Sicherheitserfordernisse haben das Aufgabenspektrum verändert. Um Teilaufgaben umschichten zu können, ist eine Stellenhebung von E 6 nach E 8 erforderlich.

#### Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 2

Zur Verstetigung derzeitiger Abordnungen, für die Stellen geschaffen werden, werden die Mittel für Abordnungen im Gegenzug reduziert.

#### Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 4 und 5

Für die Schaffung von 17,5 Neustellen im Jahr 2020 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 517 05 und Tit. 534 69 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

01/11

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 33, 34 und 35)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.			In Satz 2 des Haushaltsvermerkes zu den Personalausgaben wird die Zahl "3.522,1" durch die Zahl "4.035,0" und die Zahl "3.563,4" durch die Zahl "4.257,0" ersetzt.			
2.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt zu setzen	2.635,4 3.104,0 (+468,6)	2.666,8 3.300,2 (+633,4)
3.	428 01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
				statt	877,2	887,1
				zu setzen	921,5	947,3
					(+44,3)	(+60,2)
4.	511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
				statt	40,0	40,0
				zu setzen	135,0	135,0
					(+95,0)	(+95,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			"Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
			Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	51,0		
			2. Porto	6.0		
			Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	72,0		
			Unterhaltung und Instandsetzung	3,5		
			5. Sonstiges	2,5		
			zus.	135,0		

Seite 1 von 3

### II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 77)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ			Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021	
	ing. Gr.	FNZ	Bezeichhang		2020	2021	
	422 01	011	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
1.	A 16		Ministerialrat	statt	3,0	3,0	
				zu setzen	4,0	4,0	
					(+1,0)	(+1,0)	
2.	A 15		Regierungsdirektor	statt	19,0	19,0	
				zu setzen	18,0	18,0	
					(-1,0)	(-1,0)	
3.	A 14		Oberregierungsrat	statt	9,0	9,0	
				zu setzen	13,0	13,0	
					(+4,0)	(+4,0)	
_	A 40		A	-1-44	5.0		
5.	A 12		Amtsrat	statt	5,0	5,0	
				zu setzen	10,0	10,0	
					(+5,0)	(+5,0)	
	428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
6.	8			statt	1,0	1,0	
				zu setzen	2,0	2,0	
					(+1,0)	(+1,0)	
			Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis ent darzustellen.	sprechend			

### 20.11.2019

Schwarz, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

#### Begründung

Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Dienststelle des LfDI nicht ausreichen, um alle Aufgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erfüllen zu können. Die seit dem Inkrafttreten der umfangreichen Regelungen konstant hohe Zahl an Beratungsanfragen und an Eingaben sowie an Meldungen von Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 33 DS-GVO (sog. Datenpannen), hinter denen letztlich auch Beratungsersuchen stehen, erlaubt es der Dienststelle nicht mehr, allen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen.

Bei Beratungsanfragen, viele davon von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Vereinen, sowie bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegen Datenschutzverstöße privater Stellen haben sich mittlerweile erhebliche Rückstände und übermäßig lange Wartezeiten von 3 Monaten und länger aufgebaut. Die Antwort des LfDI bestand bislang notgedrungen darin, seine gesetzliche Verpflichtung, eine angemessene Kontrolltätigkeit auszuüben, zugunsten der Beratung zu vernachlässigen.

Seite 2 von 3

Um eine dauerhafte und von wachsender Beschwerde- und Kontrolltätigkeit unabhängige Beratungsleistung des LfDI sicherzustellen, soll bei ihm ein Fortbildungszentrum eingerichtet werden. Hierfür sind 4 Stellen (2 x A 14 / 2 x A 12) notwendig.

Die Mehrarbeit in den Fachreferaten soll durch 3 Stellen (1 x A 14 / 2 x A12) aufgefangen werden. Darüber hinaus wird für die im kommenden Jahr erwartete ePrivacy-Verordnung 1 Stelle im höheren Dienst (A 14) benötigt, um dem zusätzlichen Beratungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der Nutzung von Social Media und der Unternehmenskommunikation gerecht zu werden.

Die personellen Aufstockungen der letzten beiden Jahre bedingen einen Arbeitszuwachs im Querschnittsbereich, der mit 1 Stelle im mittleren Dienst (E 8) begegnet werden soll. Darüber hinaus ist für die Begleitung und Einführung diverser komplexer Digitalisierungsprojekte (e-Akte, Onlinezugangsgesetz, RePro BW etc.) 1 Stelle im gehobenen Dienst (A12) notwendig.

Neben den Neustellen soll eine vorhandene Stelle der Besoldungsgruppe von A 15 nach A 16 angehoben werden, um die Leitung des Referats Querschnitt künftig adäquat besolden zu können.

Darüber hinaus besteht Bedarf an einer Erhöhung des reinen Sachmitteletats der Dienststelle um strukturell 75.000 EUR und einmalig 20.000 EUR in den Jahren 2020/2021, um durch angemessenen Spielraum über die laufenden (Betriebs-)Kosten hinaus eine dauerhafte Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Deshalb sollen die Sachmittel in den Jahren 2020/2021 um jeweils 95.000 Euro erhöht werden.

Die Zuführung zum Versorgungsfonds im Umfang von 108.000 Euro (Kap. 1212 Tit. 919 10) für 2020 und ebenso für 2021 erfolgt in einem gesonderten Antrag.

01/12

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
7	ändern:					
Zu	anuem.					
1.	76		Für die Extremismusprävention:			
	(S. 56)					
			Satz 2 des Haushaltsvermerkes wird wie folgt ge- fasst:			
			"Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig."			
Ne	u einzufügen:					
2.	"429 76 N (S.57)	153	Personalaufwand			
				zu setzen	300,0	300,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für mit der Durchführung von Maßnahmen des Demokratieförderprogramms Beschäftigten mit Zeitverträgen in 2020/2021."			
Zu	ändern:					
3.	547 76 (S. 57)	153	Sachaufwand			
				statt	124,5	124,5
				zu setzen	824,5	824,5
					(+700,0)	(+700,0)

Titel				Betrag für 2020	Betrag für 2021
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmuna		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		¥			
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		"Erläuterung:			
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		<ol> <li>Für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendli- che sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbil- dungen und Fachvorträge</li> </ol>	124,5		
		Maßnahmen zur Unterstützung des Demokratieförder- programms	700,0		
		ZUS.	824,5"		

#### 20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

#### Begründung

#### Zu Ziffer 1.

Durch die Verschiebung der Mittel für die Netzwerke gegen Rechts zur Tit. Gr. 74 ist Satz 2 des Haushaltsvermerkes entsprechend anzupassen.

#### Zu Ziffer 2

Für die Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention wird zusätzliches, zeitlich befristetes Personal benötigt. Hierfür werden einmalig in 2020 und 2021 jeweils 300.000 EUR zur Verfügung gestellt. Damit werden die Personalaufwendungen für das für die Dauer der Maßnahmendurchführung und –umsetzung zeitlich befristet einzustellendes Personal finanziert.

#### Zu Ziffer 3.

Das im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses vorgeschlagene Demokratieförderprogramm kann die Landeszentrale für politische Bildung mit konkreten Maßnahmen unterstützen: Planspiel "Soundcheck" zur Rechtsextremismusprävention für die weiterführenden Schulen; Projekttage gegen Antisemitismus für Fachkräfte der Jugendarbeit; Lerntagebuch "Du bist dran" für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen; Demokratietraining "Läuft bei Dir" für Jugendliche am Übergang zwischen Schule und Beruf; "Grundrechtefibel" mit kindgerechter Darstellung der Grund- und Menschenrechte für Grundschulen und die Klassen fün und sechs. Diesbezüglich hat die Landeszentrale für politische Bildung insbesondere bereits konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, sodass auf diesen aufgesetzt und eine schnelle Umsetzung gewährleistet werden kann. Als Sachaufwand werden einmalig in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 700.000 EUR zur Verfügung gestellt. Hiervon müssen mindestens 500.000 EUR in Schriftstücke investiert werden.

01/13

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der CDU

der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 59)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	429 78	153	Personalaufwand			
1.	42370	100	1 ersonalaurwand	statt	49,5	49,5
				zu setzen	9.5	9.5
					(-40,0)	(-40,0)
					( 2,2,	( -,-,
2.	547 78	153	Sachaufwand			
				statt	70,0	70,0
				zu setzen	100,0	100,0
					(+30,0)	(+30,0)
3.	671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit			
				statt	940,8	940,8
				zu setzen	6.708,5	2.208,5
					(+5.767,7)	(+1.267,7)
			Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:			
			"Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2020 für den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau sowie die entsprechende Mittelauszahlung in 2021 bedürfen der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages. Die einmalige Zuschussgewährung für die Gedenkstätte Grafeneck in Höhe von 1.400,0 Tsd. EUR bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Land			
			tages."			

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2020 Tsd. EUR		
		"Verpflichtungsermächtigung	750,0		
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	750,0"		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		"Erläuterung: Veranschlagt sind	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	
		Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	1.620,0	220,0	
		Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden- Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	618,5	618,5	
		<ol> <li>Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm</li> </ol>	220,0	220,0	
		Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	50, 0	50,0	
		5. Zuweisungen an den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau	150,0	900,0	
		Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemali- gen KZ-Komplex Natzweiler	50,0	50,0	
		7. Zuweisung an die Georg-Elser-Gedenkstätte		150,0	
		8. Zuschuss an die Stiftung Auschwitz-Birkenau	4.000,0		
		zus.	6.708,5	2.208,5"	

#### 20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

## Begründung

#### Zu Ziffer 1.

Für die Verstetigung von Projektstellen und die Schaffung zusätzlicher Neustellen in der Gedenkstättenförderung werden im Gegenzug bei Titel 429 78 die bisher veranschlagten Mittel ab 2020 um 40.000 EUR reduziert. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 0104 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 wird verwiesen.

#### Zu Ziffer 2.

Im Rahmen der Gedenkstättenarbeit soll die pädagogisch-didaktisch Arbeit insbesondere mit Jugendlichen als auch die Erstellung von didaktischen Methoden und Materialien erweitert werden. Für die Umsetzung werden ab 2020 dauerhaft zusätzlich 30.000 EUR zur Verfügung gestellt.

#### Zu Ziffer 3.

Gedenkstätte Grafeneck – (vgl. Erläuterungsziffer 1)

Die Gedenkstätte hat mehr als 30.000 Besucher im Jahr, mehr als jede andere Gedenkstätte mit NS-Bezug im Land. Grafeneck hat als Ort des Beginns der arbeitsteiligen Vernichtung von Menschen durch die Nationalsozialisten eine historische Bedeutung weit über das heutige BW hinaus. Die Gedenkstätte benötigt eine angemessene Personalausstattung, um die Nachfrage bedienen und die Arbeit zeitgemäß weiterentwickeln zu können.

2019 erhält die Gedenkstätte Grafeneck eine institutionelle Förderung von 140.000 Euro. Eine dauerhafte Aufstockung dieser institutionellen Förderung auf 220.000 EUR ist erforderlich. Ziel ist es, die Personalausstattung der Gedenkstätte zu stabilisieren und auszubauen, um besser auf die vielfältigen Anfragen reagieren (Besucher, Angehörige, Medizin, Wissenschaft etc.) und zielgruppenspezifische Angebote ausbauen (Schulen, Berufsgruppen etc.) zu können. Des Weiteren soll mehr Forschung geleistet werden sowie die Vernetzung bzw. Veranstaltungszusammenarbeit mit Städten, Landkreisen und Herkunftsorten der Opfer im gesamten Land BW gepflegt werden können.

Darüber hinaus erhält die Gedenkstätte in 2020 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Mit diesem Zuschuss soll das Schloss Grafeneck, das derzeit bereits als Teil der Gedenkstätte Grafeneck fungiert, jedoch nicht Eigentum des Landes Baden-Württemberg ist, weiter als Gedenkstätte ausgebaut werden. Für die Auszahlung der Mittel werden folgende fünf Voraussetzungen festgelegt: Als Voraussetzung für die Auszahlung wird zum einen das Vorliegen der von der Samariterstiftung zu beauftragenden, mit den Genehmigungsbehörden abzustimmenden und von Vermögen und Bau im Wege der Amtshilfe geprüften gutachterlichen Untersuchungen vorgegeben. Zum anderen muss das Gesamtkonzept für die langfristige Nutzung des Schlosses, in das sich der beabsichtigte Ausbau der Teilflächen einfügt, ebenfalls vorliegen. Eine weitere Mitteleinbringung in Höhe von mindestens 600.000 EUR durch Dritte ist zudem erforderlich. Darüber hinaus wird das Konzept mit der LAGG beraten und konsentiert. Auf dieser Basis erfolgt sodann die Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss.

Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen - (vgl. Erläuterungsziffer 2)

2019 waren hier 485.800 EUR eingestellt. Diese Mittel flossen in die Projektförderung und in die Basisförderung (eine Sonderform der institutionellen Förderung zur Absicherung ehrenamtlich getragener Gedenkstätten: unterschiedliche Festbeträge sowie Personalmittel für Minijobber).

Ab 2020 ist eine dauerhafte Erhöhung der Förderung (Projektförderung und Basisförderung) um insgesamt 134.200 EUR vorgesehen. Die Projektmittel werden u. a. notwendig, um größere Ausstellungsvorhaben (zeitgemäße Musealisierung mit Medientischen, etc.), Digitalisierungsprojekte (Werkverträge) und Bildungsprojekte (Workshops, Veranstaltungen, etc.) zu ermöglichen. Die Basisförderung ist notwendig, um gerade den kleinen, aber sehr aktiven ehrenamtlichen Gedenkstätten eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu ermöglichen.

Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm – (vgl. Erläuterungsziffer 3) Die Gedenkstätte, die mehr als 16.000 Besucher jährlich (Schwerpunkt Jugendliche) hat, leistet u. a. mit der Verknüpfung von historischer Bildung und Demokratiebildung maßgebliche Pionierarbeit auch für andere Gedenkstätten im Land. Für die Bildungs-, Modernisierungs-, Vernetzungs- und Veranstaltungsarbeit benötigt die Gedenkstätte eine angemessene Personalausstattung.

2019 erhält das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg KZ-Gedenkstätte Ulm eine institutionelle Förderung von 140.000 EUR. Eine Mittelerhöhung ab 2020 auf 220.000 EUR jährlich ist erforderlich. Ziel ist es, die Personalausstattung der Gedenkstätte zu stabilisieren und auszubauen. Die innovative Gedenkstätte ist bislang stark von Projekten abhängig – mit entsprechenden Personaleinbrüchen zum jeweiligen Projektende. Die Gedenkstätte steht vor einer grundlegenden Modernisierung, etwa der Erneuerung der Dauerausstellung von 2001 unter Einbezug neuer Forschungsergebnisse.

Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb – (vgl. Erläuterungsziffer 4)

Der Verbund vernetzt und verbindet auch inhaltlich die Arbeit von inzwischen 13 rein ehrenamtlich getragenen Gedenkstätten. Der Verbund unterstützt die Professionalisierung, ermöglicht gemeinsame Vorhaben (und Synergien), schafft Öffentlichkeit und auch Gehör für die Angebote der Gedenkstätten (etwa bei Schulen, die auch außerschulische Lernorte vor Ort nutzen sollen/wollen). Mit Verbünden wird die einzigartig dichte, ehrenamtlich gewachsene Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg gestärkt. Dies ist notwendig, um zeitgemäße Angebote erstellen und weiterhin ehrenamtliche Mitarbeit generieren zu können.

2019 erhält der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb e. V. eine institutionelle Förderung von 36.500 EUR. Diese Förderung soll ab 2020 dauerhaft um 13.500 EUR erhöht werden. Mit den zusätzlichen Mitteln ist die Ausweitung der Personalkapazitäten des Verbunds sowie eine kleine Erhöhung der Sachmittel möglich.

LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau – (vgl. Erläuterungsziffer 5)

Die institutionelle Förderung des Projekts Lernort Kislau (Karlsruhe/Bad Schönborn) beläuft sich in diesem Jahr auf 140.000 EUR. Eine Aufstockung dieser Mittel ab 2020 auf jährlich 150.000 EUR ist vorgesehen, um Spielraum für Tarifund Kostensteigerungen zu ermöglichen. Der Lernort Kislau hat - mangels Räumlichkeiten - bisher keine Besucher.

Priorität für das Projekt Lernort Zivilcourage und den Verein hat die Absicherung der künftigen Arbeit durch Räumlichkeiten für die Ausstellung und die geplanten Bildungsangebote.

Im Haushaltsjahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 EUR etatisiert. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bzw. die Auszahlung dieser einmaligen Mittel erfolgt nur unter den folgenden drei Voraussetzungen: Es erfolgt eine weitere Mitteleinbringung in gleicher Höhe durch Dritte. Das Konzept wird mit der LAGG beraten und konsentiert. Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2020 sowie die entsprechende Mittelauszahlung in 2021 erfolgt durch einen gesonderten Beschluss des Finanzausschusses.

Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler – (vgl. Erläuterungsziffer 6)

Der Verbund vernetzt 13 Gedenkstätten in BW, die an ehemalige Außenlager des KZ Natzweiler erinnern. Er stärkt die inhaltliche Zusammenarbeit bei Erforschung, Vermittlung und Veranstaltungsarbeit und zugleich das Ehrenamt vor Ort. Er beschreitet neue Wege in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (mit dem Elsass) und in der Vermittlungsarbeit etwa durch Einbezug der europäischen Gründungsgeschichte nach 1945 als Reaktion auf die Erfahrung von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft sowie Lagerhaft.

2019 erhält der Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e. V. (VGKN) aus dem Budget "sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen" eine Festbetragsförderung von 24.000 EUR. Diese Förderung soll ab 2020 dauerhaft 50.000 EUR betragen. Mit der Mittelerhöhung sollen die Personalkapazitäten ausgeweitet werden, auch angesichts des bevorstehenden Rückzugs der Ersten Vorsitzenden des Verbunds, die zugleich Vorsitzende der KZ-Gedenkstätte Neckarelz ist. Der Verbund hat 2018 für seine Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten in Frankreich am Standort des ehemaligen KZ Natzweiler und mit weiteren Partnern in Frankreich als erstes transnationales Projekt der Erinnerungskultur das Europäische Kulturerbe-Siegel erhalten. Erarbeitet wird derzeit – auch mit BKM-Förderung – eine transnationale Häftlingsdatenbank, die Informationen zu den insgesamt ca. 52.000 Häftlingen aller Häftlinge im Lagerkomplex Natzweiler vereint.

Georg-Elser-Gedenkstätte - (vgl. Erläuterungsziffer 7)

Die Georg-Elser-Gedenkstätte erhält in 2021 eine einmalige Förderung in Höhe von 150.000 EUR.

Stiftung Auschwitz-Birkenau – (vgl. Erläuterungsziffer 8)

Am 27. Januar 2020 jährt sich zum 75. Mal der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Bund und Länder bekennen sich angesichts dieses Gedenktages zu ihrer Verantwortung, die Gedenkstätte als Symbol für den Holocaust, den beispiellosen Völkermord und den Terror während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dauerhaft zu erhalten

Im "Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau 2019-2043" (Stand 15. Oktober 2019) wird Konservierungs- und Sanierungsbedarf dargestellt. Die mit den aufgeführten Maßnahmen verbundenen Kosten verdeutlichen auch mit Blick auf die prognostizierten Einnahmen der Stiftung die Erforderlichkeit eines erneuten finanziellen Engagements. Bund und Länder streben eine internationale Gebergemeinschaft an. Bund und Länder erklären – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber – ihre Bereitschaft, im Wege der Zustiftung einen deutschen Beitrag von insgesamt bis zu 60 Mio. EUR zu dem Kapitalstock der Stiftung Auschwitz-Birkenau zu leisten und den Beitrag hälftig zwischen Bund und Ländern zu teilen. Der Beitrag von Bund und Ländern soll in den Jahren 2020 und 2021 aufgebracht werden und spätestens bis Ende des Jahres 2021 geleistet werden. Die jeweilige Leistung kann als Gesamtbetrag oder in Raten erfolgen. Die von den Ländern im Einzelnen zu zahlenden Beiträge bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019. Der Beitrag von Baden-Württemberg beläuft sich demnach auf rund 4,0 Mio. EUR. Diese werden in 2020 in voller Höhe eingestellt.

01/14

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69A	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
			statt	55,1	18,4
			zu setzen	155,1	18,4
				(+100,0)	(+0,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt ge- fasst:			
		"Erläuterung:	2020	2021	
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.     Unterhaltung und Instandsetzung     Sonstiges	104,5 2,0 48,6	4,5 2,0 11,9	
		Zus.	155,1	18,4"	

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

### Begründung

Zu Erläuterungsziffer 1 – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

Für die vom Land Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung (z. B. e-Akte) wird ein einmaliger Mehrbedarf für technische Geräte im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 EUR benötigt.

01/15

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmuna		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		, and the second			
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung			
			statt	1.954,7	2.071,0
			zu setzen	2.080,7	2.197,0
				(+126,0)	(+126,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt ge- fasst:			
		"Erläuterung:	2020	2021	
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
		Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffent- lichungen	500,0	500,0	
		Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	20,0	
		<ol> <li>Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studien- reisen, Vorträge und dgl.)</li> </ol>	1.384,0	1.500,3	
		Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0	
		5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0	
		<ol> <li>Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof Foundation in Tübingen</li> </ol>	91,7	91,7	
		Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30.0	30.0	
		Zus.	2.080,7	2.197,0"	

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

#### Begründung

# Zu Erläuterungsziffer 3 – Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)

Durch die Wiedereinrichtung von Außenstellen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen (gemäß Änderungsantrag 01/9 vom 21.11.2017 – Grüne, CDU, SPD und FDP/DVP zum Haushaltsplan 2018/19) erhöht sich der Sachmittelbedarf für politische Bildungsarbeit.

Aus den vorgenannten Gründen werden die Mittel für die Sacharbeit der Landeszentrale bei Titel 531 02 ab 2020 dauerhaft um 100.000 EUR jährlich erhöht, gekürzt um einen Betrag in Höhe von 54.000 EUR. Mit diesem Betrag werden die im Zuge der Schaffung von 4,5 neuen Planstellen für Beamtinnen und Beamte erforderlichen jährlichen Zuführungen zum Versorgungsfond gegenfinanziert. Auf den Änderungsantrag zu Kap. 0104 Tit. 422 01 wird verwiesen.

Damit ergibt sich bei den Mitteln für die Sacharbeit der Landeszentrale bei Titel 531 02 ab 2020 eine dauerhafte Erhöhung um jährlich 46.000 EUR.

# Zu Erläuterungsziffer 6 – Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof-Foundation in Tübingen

Die Servicestelle Friedensbildung ist die zentrale Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstelle für alle Schulen des Landes sowie alle staatlichen, halbstaatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Friedensbildung. Sie wird gemeinsam von Kultusministerium und Berghof Foundation getragen.

Nach der Einführung der Servicestelle und ihrem konzeptionellen Aufbau sollte jetzt ein bedarfsgerechter Ausbau des Angebots für die Schulen und an den Schulen des Landes erfolgen. Die Servicestelle kann mit fächerübergreifenden Angeboten für die Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung des Landes eine wertvolle Unterstützung sein.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von jeweils 50.000 EUR gewährt.

#### Zu Erläuterungsziffer 7 - Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung

In der Planung des Landes, derzeit anhängig beim Landtag von Baden-Württemberg, befindet sich eine Kooperation des Landes, des Europäischen Parlamentes und der französischen Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin in grenz-überschreitender politisch-historischer Bildung. Sollte diese zustande kommen, hat die Landeszentrale bei der Verwaltung des Landtags einen zusätzlichen Sachmittelbedarf in Höhe von 30.000 EUR jährlich. Dieser wird einmalig in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eingestellt.

01/16

# Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01 N	153	Zuschüsse für laufende Zwecke			
			statt	10,0	10,0
			zu setzen	75,0	75,0
				(+65,0)	(+65,0)
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:  "2. Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. 65,0  In der Summenzeile wird die Zahl "10,0" durch die Za "75,0" ersetzt.			

#### 20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

### Begründung

### Zu Erläuterungsziffer 2 – Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wird ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von jährlich 65.000 EUR veranschlagt.

# Landtag von Baden-Württemberg

01/17

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU

der Fraktion der SPD

der Fraktion der FDP/DVP

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnli- che Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)			
			statt	30,7	30,7
			zu setzen	80,7	80,7
				(+50,0)	(+50,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
		"Erläuterung:			
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Für das Landesprogramm	30,7		
		Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Pro- jektkoordinierung beim Kolping-Bildungswerk zur Fortfüh- rung der Projektfinanzierung "Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage"	50,0		
		zus.	80,7"		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

Begründung

#### Zu Erläuterungsziffer 2.

Zur Fortführung der Projektfinanzierung "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" werden bei Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 74 einmalig in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 50.000 EUR für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk eingestellt.

01/18

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung			
			statt	1.000,0	1.000,0
			zu setzen	2.000,0	2.000,0
				(+1.000,0)	(+1.000,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt ge- fasst:			
		"Erläuterung:			
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro		
		Konrad-Adenauer-Stiftung	739,2		
		Friedrich-Ebert-Stiftung	539,8		
		Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e. V.	421,0		
		Reinhold-Maier-Stiftung	300,0		
		zus.	2.000,0"		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

Begründung

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 werden die Zuschüsse an die politischen Stiftungen einmalig um jeweils 1.000.000 EUR erhöht. Damit verdoppeln sich die Ansätze der in der Erläuterungstabelle aufgeführten vier Stiftungen.

01/19

# Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V. Stuttgart			
			statt	120,0	120,0
			zu setzen	150,0	150,0
				(+30,0)	(+30,0)
				,	,

#### 20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

#### Begründung

Gespräche mit dem Kommunalen Bildungswerk ergaben einen erhöhten Mittelbedarf. Die Haushaltsmittel werden daher einmalig in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 30.000 EUR erhöht.

01/20

# Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Neu einzufügen:

(S.50)

				Betrag	Betrag
				für	für
Titel				2020	2021
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
"685 09 N	153	Zuschuss an die Junge Europäische Föderalisten			
		-	zu setzen	10,0	10,0"

## 20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

## Begründung

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 EUR an die Junge Europäische Föderalisten (Jugendorganisation der Europa-Union Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e. V.) gewährt.

01/21

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

# zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
HL GL	FKZ	Zweckbestillillung		ISU. EUN	TSU. EUR
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige			
			statt	18,0	18,0
			zu setzen	68,0	68,0
				(+50,0)	(+50,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
		"Erläuterung:			
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Für das Landesprogramm	18,0		
		Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	50,0		
		zus.	68,0"		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

#### Begründung

#### Zu Erläuterungsziffer 2.

Um die bislang geschaffenen Netzwerke in der Breite zu erhalten und die Extremismusprävention zeitgemäß weiter zu entwickeln, gilt es auch die Vernetzungsarbeit zu stärken, wie das die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V. (LAGO), Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V./RAG Baden-Württemberg, das Fanprojekt Mannheim und der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. angeregt haben.

Für Netzwerke gegen Rechts werden daher einmalig für 2020 und 2021 je 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.

01/22

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern: (S. 50)

	itel . Gr. FKZ	Z Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81	2 01 153	B Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
		/ tuoi uotai igogogotiotai iuoti ui ugi.	statt	50,0	30,0
			zu setzen	100,0	30,0
				(+50,0)	(+0,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt ge- fasst:			
		"Erläuterung:	2020	2021	
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
		Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Semi- nar- und Lagerräumen der neuen Außenstelle im Regie- rungsbezirk Stuttgart	50,0		
		<ol> <li>Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Semi- nar- und Lagerräumen der neuen Außenstelle im Regie- rungsbezirk Tübingen</li> </ol>	50.0		
		Ersatzbeschaffung Mobiliar der Außenstelle Freiburg	22,0	30,0	
		zus.	100,0	30,0"	

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

#### Begründung

Zu Erläuterungsziffer 1 – Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Seminar- und Lagerräumen der neuen Außenstelle im Regierungsbezirk Stuttgart

Zu Erläuterungsziffer 2 – Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Seminar- und Lagerräumen der neuen Außenstelle im Regierungsbezirk Tübingen

Für die Wiedereinrichtung von Außenstellen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen (gemäß Änderungsantrag 01/9 vom 21.11.2017 – Grüne, CDU, SPD und FDP/DVP zum Haushaltsplan 2018/19) wird ein einmaliger Mehrbedarf für die Ausstattung von Büro-, Seminar- und Lagerräumen in Höhe von 50.000 EUR benötigt. Daher werden für jede der beiden Außenstellen im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 25.000 EUR eingestellt.

01/23

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

I. Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
4	400.04	450	Danibus and Nahanlaistan and dan Dasantingan and Da			
1.	422 01 (S. 45)	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	637,1	637,1
				zu setzen	940,4	946,1
					(+303,3)	(+309,0)
.	422 02 (S. 45)	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beam- tinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)			
	,			statt	136,8	136,8
				zu setzen	76,8	76,8
					(-60,0)	(-60,0)
3.	428 01 (S. 46)	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
	,			statt	3.133,7	3.133,7
				zu setzen	3.570,5	3.579,0
					(+436,8)	(+445,3)

# II. Im Stellenteil:

	Titel Bes. Gr.				Stellenzahl	Stellenzahl
E	Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		2020	2021
	422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
	(S. 78)	100	Stellenplan für Beamtillilen und Beamte			
	(0.70)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu	ändern:					
1.	A 15		Regierungsdirektor	statt	2,0	2,0
				zu setzen	3,0	3,
					(+1,0)	(+1,0
2.	A 14		Oberregierungsrat	statt	4,0	4,
۷.	A 14		Oberregierungsrat	zu setzen	5,0	5,
				zu setzen	(+1,0)	(+1,0
					( ,-,	,-
3.	A 13		Oberamtsrat	statt	2,5	2,
				zu setzen	4,0	4,
					(+1,5)	(+1,5
Ne	⊥ u einzufüge	en:				
			"kw spätestens ab 01.01.2022	zu setzen	*1,0	*1,
4.	A 9		Regierungsinspektor	zu setzen	1,0	1,
					,	,
			kw spätestens ab 01.01.2022	zu setzen	*0,5	*0,5
711	ändern:					
<u>_u</u>	dildoin.					
	<b>428 01</b> (S. 78)	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte)			
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
5.	15			statt	2,0	2,0
				zu setzen	1,0	1,1
					(-1,0)	(-1,0
6.	14			statt	6,0	6,
•				zu setzen	7,0	7,
					(+1,0)	(+1,0
7.	13			statt	6,0	6,
٠.	13			zu setzen	7,0	7,0
				ZG GGGZGII	(+1,0)	(+1,0
						•
8.	11			statt	6,5	6,
				zu setzen	9,0	9,1
					(+2,5)	(+2,5
9.	8			statt	15,0	15,
				zu setzen	18,0	18,
					(+3,0)	(+3,0
	1	1	I.	1		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

Begründung

#### Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 1 und Abschnitt 2 Ziffer 3 bis 4: Neustellen Verwaltung

Bei der Landeszentrale für politische Bildung besteht aufgrund des größer gewordenen Personalkörpers und des gestiegenen Aufwands für Verwaltungsarbeiten (Abrechnungen, Haushalt, etc.) allgemein ein dauerhafter Mehrbedarf. Hierfür werden folgende Stellen dauerhaft neu geschaffen: 0,5 x A 13 gD und 0,5 x A 9 gD.

Eine zeitlich befristete Erhöhung der Personalressourcen in der Verwaltung ergibt sich aus den Digitalisierungsvorhaben des Landes (RePro BW, e-Akte) sowie aus dem Umzug der Außenstelle Freiburg in das Rotteckhaus. Hierfür werden zwei befristete Stellen (1,0 x A 13, 0,5 x A 9 gD, beide mit kw-Vermerk "kw spätestens ab 01.01.2022") geschaffen.

# Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 1 bis 3 und Abschnitt 2 Ziffer 1 bis 2, 5 bis 9: Neustellen und Stellenhebung für die Wiedereinrichtung von zwei Außenstellen

Bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018/2019 wurde mit Änderungsantrag 01/9 der Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP vom 21. November 2017 beschlossen, in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen jeweils wieder eine Außenstelle einzurichten. Für die Wiedereinrichtung dieser beiden Außenstellen ergeben sich folgende personellen Mehrbedarfe:

Im Zuge der Neueinrichtung von zwei weiteren Außenstellen in den Regierungebezirken Tübingen und Stuttgart soll eine neue Abteilung "Außenstellen/Regionale Arbeit" geschaffen werden. Damit diese neue Abteilungsleitungsstelle auch mit einem Beamten/einer Beamtin besetzt werden kann, ist die Hebung einer vorhandenen Stelle von E 15 nach A 15 erforderlich.

Für die personelle Ausstattung der Außenstellen werden 3,0 Stellen (1,0 x A 14, 1,0 x E 11, 1,0 x E 8) neu geschaffen. Außerdem wird eine vorhandene Stelle E 13 nach E 14 gehoben. Im Gegenzug werden die Mittel bei Tit. 422 02 ab 2020 um jeweils 60.000 EUR verringert.

#### Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 3 und Abschnitt 2 Ziffer 7 bis 9: Neustellen Gedenkstättenförderung

Im Personalbereich ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf zur Koordination des Einstiegs in die Digitalisierung sowie zur Stärkung der Archivarbeit. Des Weiteren müssen vor Ort Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt werden, um die Absicherung der Dokumentation zu gewährleisten. Auch die Gewinnung von Ehrenamtlichen soll forciert werden. Hierfür werden 1,5 Stellen (1,0 x E 11, 0,5 x E 8) neu geschaffen. Im Gegenzug erfolgt die Reduzierung ab dem Haushaltsjahr 2020 um jeweils 40.000 EUR bei Tit. 429 78. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 0104 Tit. Gr. 78 wird verwiesen.

Um die von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) und dem Beauftragten für Antisemitismus vorgeschlagenen Maßnahmen aufgreifen und umsetzen zu können, werden weitere 1,75 Stellen (1,0 x E 13, 0,75 x E 8) benötigt.

# Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 3 und Abschnitt 2 Ziffer 7 bis 9: Neustelle und Stellenhebung Fachbereich Schülerwettbewerb des Landtags (SWB)

Aufgrund von Aufgabenzuwächsen (neue Formate, zunehmend aufwändige Teilnehmergewinnung, u. a.) ist die Hebung sowie Schaffung einer Neustelle erforderlich. Diese Maßnahmen werden vom Beirat des Schülerwettbewerbs unterstützt. Es handelt sich um die Hebung von 0,5 x E 11 nach 1,0 x E 13 sowie um eine Neustelle 0,25 x E 8.

#### Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 3 und Abschnitt 2 Ziffer 8 bis 9: Neustellen Fachbereich Jugend und Politik

In Folge der Einführung des § 41a Gemeindeordnung zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Nachfrage aus den Kommunen für Beratung und Qualifizierung deutlich gestiegen. Mit einer weiter hohen Nachfrage ist zu rechnen. Daher wird die Verstetigung der bisherigen Projektstelle in E 11 erforderlich. Hierdurch entsteht auch ein zusätzlicher Bedarf an Sachbearbeitungskapazitäten im Umfang von 0,5 x in E 8, für den eine entsprechende Neustelle geschaffen wird.

Für die Schaffung von 4,5 Neustellen im Jahr 2020 bei Kap. 0104 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0104 Tit. 531 02 entsprechend zu vermindern (Erhöhung des Planansatzes um 46.000 EUR statt 100.000 EUR, vgl. Antrag bei Kap. 0104 Tit. 531 02). Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

01/24

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

I. Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	428 01 (S. 64)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
	,			statt	67,5	67,5
				zu setzen	75,5	75,6
					(+8,0)	(+8,1)

## II. Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
	<b>428 01</b> (S. 80)	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	TV-L		c) Tariflich Beschäftigte			
Neu	einzufügen	:				
1.	"8			zu setzen	1,0	1,0
					(+1,0)	(+1,0)"
Zu ä	ndern:					
2.	5			statt	1,0	1,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-1,0)	(-1,0)
		Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechen	d darzustelle	n .	

## 20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion Dr. Rülke, Brauer und Fraktion

# Begründung

Durch eine Änderung der Tätigkeitsmerkmale ist die Stellenhebung von E 5 nach E 8 erforderlich.

01/25

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern: (S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
411 01	011	Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz			
		Zinoonaalgangogoodz ana aom, tagooranotongoodz	statt	53.796,0	56.524,2
			zu setzen	54.296,0	57.109,2
				(+500,0)	(+585,0)
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 10 ergänzt: "10. Verwaltungskostenbeitrag und Beitrag zur Verlustrücklage für das Versorgungswerk der Landtage Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg 500, In der Summenzeile wird die Zahl "53.796,0" durch di "54.296,0" und die Zahl "56.524,2" durch die Zahl "57 ersetzt.	e Zahl		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion Dr. Reinhart, Wald und Fraktion Stoch, Hofelich und Fraktion

### Begründung

Der Landtag hat am 6. November 2019 den Beitritt zum Versorgungswerk der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg beschlossen. Gemäß dem Vertrag zwischen den Landtagen von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg hat der Landtag von Baden-Württemberg einen Beitrag zu der bereits von den anderen beiden

Landtagen aufgebauten Verlustrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR zu leisten. Der Betrag wird in drei gleich hohen Jahresraten zu 400.000 EUR in den Jahren 2020, 2021 und 2022 fällig.

Darüber hinaus hat der Landtag einen Anteil an den Verwaltungskosten des Versorgungswerks zu tragen, der sich am Verhältnis der gesetzlichen Mitgliederzahlen der drei beteiligten Landtage bemisst. Dieser Betrag beläuft sich derzeit auf ca. 185.000 EUR im Jahr. Während der gesetzlich geregelten Übergangsfrist bis zum 30. April 2031 bemisst sich der Anteil Baden-Württembergs an der Zahl der tatsächlich beitragszahlenden Mitglieder, solange diese geringer ist als die gesetzliche Mitgliederzahl von derzeit 120 Abgeordneten. Es ist daher davon auszugehen, dass für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr als 100.000 EUR benötigt werden. Bereits im Haushaltsjahr 2021 könnte jedoch aufgrund der Landtagswahl die Zahl der beitragszahlenden Mitglieder des Landtags so hoch sein, dass der volle Betrag von derzeit ca. 185.000 EUR erreicht wird.